



LBV | Postfach 1380 | 91157 Hilpoltstein

Gemeinde Zolling
Rathausplatz 1
85406 Zolling

Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern

Kuglmüllerstr. 6
80638 München
Telefon: 089 / 219 64 30 56
Telefax: 089 / 219 64 30 60
oberbayern@lbv.de | www.lbv.de

09.08.2024

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung als anerkannter Naturschutzverband an o.g. Verfahren bedanken wir uns. Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV) nimmt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben und zur Wahrung der Frist bis zum 30.08.2024 wie folgt vorläufig Stellung:

Die Gemeinde Zolling plant, wie in den veröffentlichten Unterlagen dargestellt, die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich des Ortes Unterappersdorf auf einer Gesamtfläche von mehr 35,46 ha. Die Gesamtplanung beinhaltet zwei separate, durch einen Feldweg getrennte, PV-Flächen.

Da für eine umfassende naturschutzfachliche Bewertung der Planung noch essenzielle Angaben fehlen kann noch keine abschließende Stellungnahme des LBV erfolgen. Wir bitten die genannten fehlenden Angaben nachzureichen.

Seite 1 von 5

**LBV - Landesbund für
Vogel- und Naturschutz
in Bayern e.V.**

Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG
anerkannter Naturschutzverband
Amtsgericht Nürnberg
VR 20103
USt-IdNr.: DE 188861816
(§27a Umsatzsteuergesetz)

Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE47 7645 0000 0240 0118 33
BIC: BYLADEM15RS
Raiffeisen – meine Bank eG
IBAN: DE04 7606 9449 0008 9590 05
BIC: GENODEF1FYS



Vorbemerkung:

Für den Ausbau der regenerativen Energien fordert der LBV, dass die Themen Nachhaltigkeit und Erhalt der Biodiversität eine herausragende Rolle spielen. Alle klimapolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-Bilanz dürfen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen.

Die Energiewende erfordert neben technischen Lösungen zur Effizienzsteigerung, dass wir zu einer neuen Wertschätzung der Ressource Strom kommen – insbesondere beim Umgang mit energieintensiven Waren, Dienstleistungen und Tätigkeiten – und insbesondere die Möglichkeiten zum Einsparen von Energie ausschöpfen.

Der Einsatz von regenerativen Energien wirkt sich sowohl direkt wie auch indirekt auf die Landnutzung und Naturschutzziele in Deutschland und darüber hinaus aus. Es wird darum gehen, die Photovoltaik in einen geeigneten Mix regenerativer Energieerzeugung zu integrieren und dabei auch die Flächeneffizienz im Blick zu behalten. So ist z.B. festzuhalten, dass im Verhältnis zum Energieertrag aus Energiemais eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) 25–40-mal mehr Strom auf der gleichen Fläche produziert.

Naturschutzfachliche Aspekte:

Mit der vorliegenden Planung besteht seitens des LBV, zunächst hinsichtlich der Standortwahl, grundsätzlich Einverständnis. Aus den Unterlagen gehen allerdings naturschutzfachliche Fragen hervor, die vor der Umsetzung geklärt werden müssen.

Innerhalb der Planungsfläche sowie unmittelbar daran angrenzend befinden sich mehrere Flächen der bayerischen Biotopkartierung: „Hecken und Feldgehölz nördlich Unterappersdorf“ (7436-0088-003), „Weiher mit Gehölz- und Verlandungsvegetation nördlich Unterappersdorf“ (7436-0089-001), „Hecken und Feldgehölz“ (7436-0088-004/1) sowie „Hecken und Feldgehölz“ (7436-0088-002). Diese sind aus naturschutzfachlicher Sicht von hohem Wert und unterliegen nach der Eintragung in der Biotopkartierung Bayern nationalem und europäischem Schutz. Eine Veränderung dieser wertvollen Biotope muss unter allen Umständen ausgeschlossen werden! Um dies zu gewährleisten ist der Abstand der geplanten Anlage bei allen Biotopflächen zu geringgehalten und sollte mindestens 20 m betragen.

Wesentliche Voraussetzung zur Etablierung einer ökologisch wertvollen Fläche unter Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind ausreichend große (min. 3 m) besonnte Bereiche zwischen den Modulreihen (vgl. S. 25 „Rundschreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“) Im Bebauungsplan finden sich lediglich Minimal- bzw. Maximalangaben bzgl. der Modulhöhe (max. 4 m), Modulunterkantenhöhe (mind. 1,4 m) und Reihenabstand (min. 3 m), jedoch keine konkreten Werte, anhand derer sich Rückschlüsse auf den aus ökologischer

Sicht essenziellen besonnten Bereich ziehen lassen könnten. Um einen besonnten Bereich von 3 – 4 m Breite zu erreichen, müsste der effektive Abstand zwischen den Modulreihen 5 – 6 m betragen. Ohne konkrete Höhenangaben lassen sich die Dimensionen der besonnten Bereiche und damit der künftige ökologische Wert der Fläche zwar aktuell nicht exakt berechnen. Die Ausbildung artenreichen Extensivgrünlandes ist unter zu dicht beplanten Solarmodulen unrealistisch.

In den Unterlagen wird angegeben, dass eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bereits erfolgt ist. Mit welchem Artenfokus die sAP durchgeführt wurde und zu welchen Schlüssen diese kommt, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht voll ersichtlich. Ohne die entsprechenden Ergebnisse und den sicheren Ausschluss von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG oder Beeinträchtigungen der umliegenden Biotope kann der LBV der Planung nicht abschließend zustimmen. **Die Ergebnisse der sAP sind zwingend nachzureichen.**

Den vorgelegten Unterlagen nach ist in jedem Falle die Artengruppe der Feldvögel, insbesondere die Feldlerche (*Alauda arvensis*), betroffen:

Durch die Flächeninanspruchnahme können mindestens sechs Reviere der Feldlerche betroffen sein. Zwei weitere Revierzentren befinden sich innerhalb eines Abstandes von bis zu 50 Meter von den Rändern des Vorhabensgebietes entfernt und können deshalb ebenfalls betroffen sein. Durch eine erhöhte Störung aufgrund der Kulissenwirkung sind CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) nötig. Diese müssen vor dem Eingriff wirksam sein. Die Maßnahmen werden im weiteren Verfahren ergänzt.

Ohne eine detaillierte Darlegung der geplanten CEF-Maßnahmen kann der LBV dem Vorhaben nicht abschließend zustimmen. Bei der Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen ist unbedingt auch Rücksprache mit der uNB Freising zu halten.

Das in den Unterlagen aufgeführte Ziel der Entwicklung hin zu „arten- und blütenreichen Grünlands“ und die damit verbundene ökologische Aufwertung im Vergleich zum aktuellen intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiet wäre grundsätzlich zu begrüßen. Aufgrund der anzunehmenden hohen Nährstoffverfügbarkeit im vorliegenden Ackerstandort ist allerdings davon auszugehen, dass die Etablierung artenreichen Grünlandes selbst bei guter Pflege viele Jahre in Anspruch nehmen würde. Dabei sind Düngeverzicht und Mahdgutabtrag auf der Fläche alternativlos. Der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle im Bereich der Anlage ist ebenso ausgeschlossen wie von Chemikalien zur Pflege von Modulen und Aufständungen.

Eine Beweidung der Flächen unterhalb der Module wird begrüßt, sofern diese extensiv erfolgt, also mit ca. 1,0 Großvieheinheiten pro Hektar. Bei intensiverer Beweidung ist die Entwicklung hin zu „arten- und blütenreichem Grünland“ unrealistisch.

Der Abstand der umzäunten Modulfläche zum angrenzenden Forst im Nordwesten und Südosten ist zu gering geplant. Die Arbeitshilfen zu Freiflächen-PV-Anlagen empfehlen aus folgenden Gründen einen Abstand von 50 Meter:

- Verringerung des Schadenspotenzial durch Windwurf.
- Aus Brandschutztechnischen Gründen ist sowohl hinsichtlich eines Übergreifens vom Wald auf die PV-Anlage als auch von der PV-Anlage auf den Wald, ein Abstand von 10 bis 30 Metern völlig unzureichend.

Die Neuanlage von Hecken zur Schaffung neuer, kleinräumiger Biotopsstrukturen ist am aktuell landwirtschaftlich geprägten Standort zu begrüßen. Die Dimension der geplanten Heckenpflanzung ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Um entsprechende Lebensraumfunktionen zu erfüllen, sollte eine Heckentiefe von mindestens 5 m, optimalerweise zusätzlich mit vorgelagertem Altgrasstreifen, eingeplant werden. Dabei muss zwingend gebietseigenes, autochthones Pflanz- und Saatgut verwendet werden. Die Verwendung von ökologisch hochwertigen Heckenpflanzen ist empfehlenswert, die durch reiche Blüte, Fruchtbildung oder Bedornung Nahrung sowie sichere Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die ansässige Zönose bieten. Die naturschutzfachliche Pflege der Hecke muss während und nach dem Betrieb der Anlage sichergestellt sein.

Zur ökologischen Aufwertung sollten kleinräumige Habitatstrukturen wie Totholzhaufen, Steinschüttungen, Rohbodenstellen oder Flachwassertümpel geschaffen werden. Daneben sollten Spezialnisthilfen im Bereich der Gehölze im Umfeld (insb. Vogelnistkästen) sowie an Montagegestellen, Modulen und Trafostationen angebracht werden.

Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien ist zweifelsohne notwendig, der LBV lehnt aber ab, aufgrund der vermeintlich leichteren Flächenverfügbarkeit dafür immer mehr auf Freiflächenanlagen zu setzen. Der LBV favorisiert grundsätzlich die Installation von Solarstromanlagen auf Dächern bzw. integriert in bestehende Bauwerke. Es ist davon auszugehen, dass diese Nutzungsmöglichkeiten bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Der LBV fordert eine Solarpflicht für alle Neubauten. In zweiter Priorität sollten Solaranlagen bevorzugt auf Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung gewählt werden. Vorrangig sollten PV-FFA an Misch-, Industrie-, Gewerbe- oder geeignete Sondergebiete angebunden werden.



Im Übrigen verweisen wir auf:

Das [LBV-Positionspapier „zum Bau und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“](#) (Stand 2022)

Die Umsetzungsrichtlinien für PV-Anlagen: "[Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen](#)" des NABU.

Das Rundschreiben „[Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaik-anlagen](#)“ – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

[Online-Handbuch: Beweidung im Naturschutz](#) der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände. Gerne stehen wir bei Rückfragen für Sie zur Verfügung.